

gibet es trockene und feuchte Wiesen; darunter jene gesundes und bessers Gras für das Vieh haben; inzwischen aber öfters / so es seyn kan / mit dem nah dabey gelegenen Brunnen / Bächlein und dergleichen gewässert werden / oder / in Ermanglung dessen / mit dem Thau und Regen vor lieb nehmen müssen: Diese aber leigen entweder in Thälern und Gründen / oder in der Ebene: Jene falls müssen Gräben und Furchen gemacht werden / das überflüssige Wasser abzuleiten: damit das Gras nicht verderbe / welches gar leichtlich geschehen kan / wann sie fürnehmlich durch solche Bäche / die einen sandichten Grund haben / überschwenmet werden; Diese falls aber / hat es keine Gräben vornöthig: angemercket das Wasser ohne dem allgemählich fortgeheth / und das Gras zum Wachsthum antreibet / und demnach die besten Wiesen sind / und das beste Gras tragen / welches sein gleich zeitig wird / und gut zu dörrn ist; Zu denen feuchten Wiesen können auf gewisse Maß auch die morasticht und sumpfsichte gezehlet werden / welche man aber billig für die schlechtesten hält: in Erwägung sie saures und grobes Futter bringen / welches das Vieh nicht gerne zu fressen pfleget. Fürs andere gibet es auch der Zeit nach so wohl neue / als alte und verlegene oder verdorbene Wiesen / welche viel mit Moos bewachsen sind; Wie man ihnen aber zu Hülf kommen könne / soll an einem andern Ort gesagt werden: Und endlich vordritte gibet es auch dem Nutzen nach entweder ein- zwey- oder dreymächtige Wiesen / welche man nachdem sie an einen dürren oder feuchten Ort gelegen / ein- zwey- oder drey mal abmähen kan. Aus welchen allen demnach abzunehmen / wie der Grund und Boden müsse beschaffen seyn.

§. 4. Gleichwie nun die Matten und Wiesen selbst / vorbesagter massen / unterschiedlich sind; Also ist auch das Gras und Heu / so darauf wächst / nicht einerley / sondern von unterschiedlicher Art und Gattung: massen etliches grob / schilficht und ungeschmackt ist / welches fürnehmlich an grossen fließenden Wassern oder Ufern / oder auch sonst in morasticht- und sumpfsichten Oertern und Gründen zu wachsen pfleget / und dem Vieh weder annehmlich noch gesund / sondern vielmehr demselben zur Streu als Fütterung anständig ist; da hingegen anders klein / lieblich / wolgeschmackt / voller Kräuter und Blumen ist / und billig für das beste gehalten wird; weil es dem Vieh eine annuthige / gute und gesunde Weyd und

Fütterung abgiebet / absonderlich / wann viel Klee darauf stehet / angesehen es denen Kühen alsdann sehr wohl zur Milch zuschläget; weßwegen sich ein Haus- Vatter dahin bearbeiten solle / wie die Wiesen selbst fett und fetter Kräuter zu tragen tüchtig werden.

§. 5. Wann aber der Haus- Vatter diejenige Nutzbarkeit / davon hier oben gesagt worden / von seinen Wiesen gewiß hoffen will / so soll er zu dem Wiefwachs billig das beste Feld erwählen; insonderheit aber einen solchen Ort aussuchen / welcher der Kält und Feuchte nach mittelmäßigen Lufftes / und über diß auch etwas thal- und abhängig seyn: damit kein Regen oder ander fließend Wasser darauf könnestehen bleiben; sondern hinweg verschwinden müsse; Noch besser aber wird es gethan seyn / wann in der Nähe ein Brunnquell / Bach oder Teich ist / daraus er den Ort / wann und so oft er will / durch aufgeworfene kleine Wasser- Gräblein wässern und besuchten kan / welches zu trockener und dürerer Zeit sehr nothwendig ist.

Rechts- Anmerkungen.

Ad Cap. 40. §. 2.

Die Nutzbarkeit der Matten oder Wiesen kan unter andern auch erwiesen werden ex l. 31. ff. de V. S. ibique Coedda. Dahero dann gefragt wird; Wann ein Testirer jemanden seine Wief- n vermacht hat / ob auch die wüste Heyden darunter zu verstehen? Welche Frag Alciatus ad d. l. 31. de V. S. mit Ja beantwortet / wofern nur der Testirer etwas Heu von denenselbigen eingesamlet / in Erwägung die Wiesen keiner sonderbaren Arbeit bedürftig sind. add. Ruding. singul. observ. cent. 5. obl. 68. So zeigt sich auch noch ferner die Nutzbarkeit des Wiefwachs hieraus / daß von demselben heut zu Tag an den meisten Orten fast kein Zehend gereicht wird / wie wir bey dem 37. §. ult. erwiesen haben. Es wäre dann / daß man aus Zehendbaren Gründen und Aeckern von neuem Wiesen machen wolte / dann in diesem Fall müste der Heu- Zehend davon gleichfalls abgerichtet / und könnte so dann die einmal auf dem Grund haftende Beschwerde nicht davon abgebracht werden / arg. c. 1. & 7. X. de Cenfibus.

Das XLII. Capitel.

Wie die Wiesen anzurichten.

Inhalt.

§. 1. Wie man aus Feldern Wiesen machen solle. §. 2. Ferner / wie selbige aus dürren Heyden bereitet werden können. §. 3. In beiden Fällen müssen die Stein / Sträucherne. ausgerottet / und die Saezeit beobachtet werden. §. 4. Was vor Kräuter zum Säen tüglich. §. 5. Und was vor Kraut hierzu unnützlich seyn.

§. 1.

Weil im vorigen Capitel gesagt worden / daß der Haus- Vatter zum Wiefwachs das beste Feld erwählen solle: Als wollen wir hier demselben mit wenigen zeigen / wie er solches zurichten müsse: damit es zum Wiefwachs tüglich seye / mithin den verlangten Nutzen trage. Vorbey dann vor allen Dingen dieses zu mercken / daß entweder die Wiesen aus Fel-

dern oder Gärten / oder auch aus dürren Heyden gemacht werden: Im ersten Fall / wird das rathsamste seyn / wann der Haus- Vatter das Feld / so er hierzu erwählet / das erste Jahr den Sommer über brach liegen / hernachmals auf den Herbst umackern / und das erste Jahr mit Kettich oder Ruben / Hirß / Bohnen oder Haber; das andere Jahr mit Getraid- Frucht besäen; und endlich das dritte solches Feld wieder aufs neue bauen / mit allem Fleiß umackern; hernach aber mit Heu- Saamen besäen lasse: Sollte er aber nicht so lang warten können / alsdann könnte er den Ort anderthalb Schuh tieff mit Schaufeln und Hauen / durch starke Leut / ungraben und aufarbeiten / alles schädliche heraus werffen / und mit einer guten scharffen Eggen wohl zerreißen und gleich machen; hernach aber / wann dieses geschehen / im Frühling darauf den Saamen anbauen lassen: angesehen das umgearbeitete Feld durch des Winters Frost alsdann genugsam

nugsam abgemüret ist / wiewol eine solche Arbeit sehr viel Unkosten erfordert.

§. 2. Im andern Fall aber / wann nemlich aus durren Heyden Wiesen gemacht werden / wird dem Haus-Vatter zu rathen seyn / daß er die Heyden vor allen Dingen ein wenig vor Winters eben machen / ausraumen / und hernach ganz subtil ackern lassen solle; mit diesem Anhang / daß solches Aekern zum zweytenmal in die Länge / und zwey oder drey mal in die Quer geschehen / und hernach mit der Egge wol überzogen werden müsse. Wann dieses geschehen / will abermal vonnöthen seyn / daß er es umackere / und darauf mit Haber besäe / mit nichten aber Furchen mache / sondern es davor noch einmal egge / Klee-Saamen und Heu-Blumen darein streue / nachgehends aber aufs wenigste zweymal abermal überegge. Hierauf kan er wol am Ende des Heumonats / oder gleich miten im Brachmonat den Haber hauen / und die Stoppeln samt dem Gras so darauf gewachsen ist / für das Vieh abmähen lassen; wann er nun nachgehends solche neu-angelegte Wiese etliche Jahr überdungen läßt / es wäre dann / daß Wasser-Leitungen vorhanden / dadurch man sie wässern könnte / gestalten solchemfalls die Duingung wol unterbleiben möchte.

§. 3. Es mögen aber die Wiesen aus Feldern und durren Heyden gemacht und zubereitet werden / so will in beeden Fällen vonnöthen seyn / daß der Haus-Vatter alle Stein / Sträucher / Blische / Bäumlein / Disteln / Dorn-Hecken / Brombeerstauden / Binzen / etc. mit samt den Wurzeln ausklauben und ausraumen lasse / wann er anders etwas nutzbares haben will / und dieses muß so oft geschehen / als man ackert / wann nemlich etwas dergleichen gefunden wird; Wann er nun diese Arbeit vorbedeuteter massen verrichtet / kan er sich wol zum Säen anschicken und die Wiesen mit Klee / Saamen oder andern bestreuen lassen / jedoch / daß er den besten / kleinsten und zeitigsten Klee-Saamen erwähle / welchen er auch zugleich halb nach Belieben mit Haber vermischen kan / angesehen der Haber deswegen dinstfalls für gut gehalten wird / weil er / indem er ehe in die Höhe kommet / in der Sonnen-Hitze dem Gras einen Schatten machet / und mit seiner Frucht / wann er zeitig worden / den halben Unkosten bezahlet. Die Zeit des Säens ist der Frühling / in welchem man solches lieber bey trocknen als feuchten Wetter zu verrichten pfleget / wiewol man am allerbesten thut / wann man auf eine solche Zeit wartet / welche Hoffnung zu einem herannahenden Regen machet: anerkogen hierdurch des Dinges Hitze getühet / und des Saamens Aufgehen befördert wird.

§. 2. Nächst dem Klee-Saamen aber / welcher dem Vieh sehr nützlich / hat man auch noch andere Kräuter / welche gemeinlich auf die Wiesen gesäet werden: als zum Beispiel heilig Heu / zu Latein Medica genannt / welches die Alten sehr hoch gehalten / auch absonderlich in denen Aekern / wie sonst die Erbsen / Linsen oder Wicken gezeuget / und im Jenner gesäet haben / wann es nur nicht gar zu überflüssig gesäet wird / angesehen es sonst wegen seiner Hitze dem Vieh schädlich wäre: Item / Himmelbrod / Kapungeln / Rocksbart / die beyde Geschlecht Viole / das kleine Tausendgulden-Kraut / alle drey Geschlecht der Wassteben; klein Wiesen-Knoblauch / Serpentina genannt / Balsamkraut / Wicken / spizig Wegerich / Pimpinell / Melissenkraut / groß und klein Stein-Klee / Wild-Körbel / Schmalzkraut / rothen Pastenach / und andere dergleichen Kräuter mehr / welche dem Vieh eine herrliche Nahrung geben / und das Heu vortreflich gut machen. Untervillen nimmet man auch kleine Stücklein gestoffenen Salpeter einer Erbsen groß / und zwar zu einem Feld-

welches ein Zuchart ausmachet / 10. Pfund / vermengt solchen unter eine andere Erde / die nicht steinicht ist / und säet dieselbige mit der Hand / wie man sonst die Frucht auszusäen pfleget / hin und her / streuet gleich darauf Heu-Blumen und läßt es also stehen / durch welches Mittel das schönste Klee-Gras wachse / und alles saure Gras und Moß vom Grund vertrieben werden solle / so daß keine weitere Duingung oder Wässerung vonnöthen ist.

§. 5. Gleichwie aber diese Kräuter dem Vieh sehr nützlich sind: Also gibe es im Gegentheile auch andere / die demselben vielmehr schaden / und vor welchen sich der Haus-Vatter in alle Wege hüten solle / wohin wir zum Beispiel zehlen das Gras-Kraut / Hundsjahn / Müng und Andann / so die rechte wilde Camillen ist / weisse Zeilosen / dessen Blumen und Wurzel so gar das Vieh tödtet. Ingleichen Wasser-Pfeffer / und Wasser-Hahnenfuß; Fühlkraut / welches allzuhitzig / die Disteln insgesamt / ausgenommen Carduus benedictus, oder Cardus benedicten-Kraut / Item Wolffs-Milch / und andere dergleichen mehr / welche insgesamt die Wiesen mehr verderben als gut machen: Wann dann der Haus-Vatter auf solche Weise seine Wiesen besäet / wartet er mit Freuden / bis der Saamen aufgegangen / und ihm den verlangten Nutzen bringet.

Rechts-Anmerkungen.

Ad Cap. XLI. §. 1.

In diesem §. wird gedacht / daß auch aus Gärten Wiesen gemacht werden / welche dann das Garten-Recht zu haben pflegen / davon an einem andern Ort ein mehrers gesagt werden solle. Hier wollen wir nur dieses melden / daß / wann einer im Gebrauch gehabt / seinen Garten zu gewisser Zeit zu wässern / hernach aber aus demselben eine Wiesen / welche mehrer Wässerung bedürftig / machte / der Nachbar solches nicht verwehren könne / ob ihm gleich hierdurch ein Schaden zugeinge / per text. expres. in l. 3. §. 2. ff. de aqu. & aqu. pluv. arc. massen die Gerechtigkeit / welche der Garten gehabt / auch auf die Wiesen gewölget wird. arg. l. 20. pr. ff. de S. P. V.

Ad §. 2. ejusd. cap.

Was in diesem §. von denen Heyden gesagt wird / ist allein von denen zu verstehen / welche von jemand vorhero besessen / und in einer Stadt / oder Dorffs-Markung eingeschlossen sind / allermassen aus denenselben eine Wiesen zu machen / dem Haus-Vatter unverwehret ist: Diejenigen aber / welche ganz und gar unfruchtbar und wüst liegen / und keinen Nutzen weder an Holz noch andern tragen / und solcher gestalt nicht gebauet werden / darneben auch in keiner Stadt / oder Dorffs-Markung eingeschlossen / und also von niemanden besessen sind / dieses sag ich / sind dem Herrn des Landes eigen / per l. 1. C. de om. agr. def. lib. 11. l. 1. C. de bon. vacant. lib. 10. add. Mascard. de probat. concl. 1189. n. 34. Matth. Stephan. lib. 3. de Jurisdic. p. 1. cap. 7. n. 447. & Caspar. Ziegler. commun. conclus. ad prax. Calvol. §. Landassius. concl. 1. n. 35. Ja wann gleich dergleichen wüste Heyden in einer Stadt oder Dorffs-Zwung und Bann begriffen wären / und die Einwohner den Vieh-Trieb darauf hergebracht hätten; so hält doch Oettingerus de Jure Limitat. lib. 1. c. 10. n. 16. dafür / daß der Lands-Fürst / oder Herr des Landes / als hohe Obrigkeit des Orts seinen Anspruch und Recht daran vorbehalte / so / daß man ohne dessen Vorwissen selbige zu Bau-Feldern oder Wiesen nicht w-

ff. 3

riche

darauf
wohl zur
er dahin
e Krau-

e Nug-
t seinen
schwachs-
nen sol-
ste nach
hal und
stießend
wieder
gethan
er Feich-
sch auf-
sefuch-
thwen-

Diefen
31. ff.
erfraget
Dief. 11
unter
de V. S.
is Heu
e Wiese
kudung.
ich noch
as von
ein Ze-
runden
in die-
gerich-
sttende
1. & 7.

den ges-
hsamste
er zu er-
liegen
s erste
der Has-
n; und
bauen/
Saas-
en kön-
uh tieff
graben
und mit
ich ma-
rühling
das um-
am ge-
nugsam